

Wissens- und Technologietransfer

Das Land Sachsen-Anhalt fördert Projekte des Wissens- und Technologietransfers von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Ziel der Förderung ist es, den Technologietransfer zwischen Innovationsmittlern und den Technologienutzern zu verbessern und deren wirtschaftliche und technologische Risiken zu mindern. Dieses bedeutet, dass neue Produktbereiche entwickelt und im Markt platziert oder neue Geschäftsbereich in Unternehmen aufgebaut werden können, die aus eigenem Vermögen nicht bzw. nur unzureichend realisierbar sind.

Einrichtungen des Wissens- und Technologietransfers sind auf Innovationen spezialisierte Mittler, die Dienstleistungen im Bereich der wissenschaftlich-technischen Beratung anbieten. Dieser Status wird durch die IGZ BIC Altmark GmbH erfüllt. Durch die Förderung von Leistungen, die von diesen Innovationsmittlern erbracht werden, ist beabsichtigt die KMU bezüglich Informationsdefiziten und fehlender Koordinierung zu unterstützen. Gleichzeitig sollen den Unternehmen Anreize zum Erwerb solcher Dienstleistungen geboten und das Angebot sowie die Nachfrage bei den Innovationsmittlern erhöht werden.

Mitfinanziert wird die Inanspruchnahme

- von Innovationsberatungsdiensten (technische Unterstützung, Technologietransferdienste, Schutz des geistigen Eigentums und Handel mit entsprechenden Rechten und Lizenzvereinbarungen, Beratung bei der Nutzung von Normen)
- und innovationsunterstützenden Dienstleistungen (Datenbanken, Fachbüchereien, Marktforschung, Nutzung von Laboratorien, Gütezeichen, Test- und Zertifizierung).

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt. Innovationsmittler, die nach dieser Richtlinie geförderte Dienstleistungen anbieten, sind nicht antragsberechtigt.

Die Gewährung dieser ist an die Einhaltung bestimmter Voraussetzungen gebunden. Diese sind neben den weiteren Bestimmungen der [Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers](#) des Landes Sachsen-Anhalt zu entnehmen.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Der Zuschuss beträgt bis zu 75% der erbrachten Beratungsleistungen, höchstens jedoch 200.000 EUR innerhalb eines Dreijahreszeitraumes je Unternehmen. Förderfähig sind Projekte mit Gesamtausgaben von mindestens 500 EUR bei Literatur- und Informationsrecherchen, 1.000 EUR bei Schutzrechtsberatungen und 3.000 EUR bei anderen Dienstleistungen.

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Bereich Wirtschaftsförderung zu richten.

Für weitere Informationen z.B. im Rahmen der Antragstellung steht Ihnen die IGZ BIC Altmark GmbH gern zur Verfügung.